



Hausordnung (aus dem Schulprogramm)

Wir verstehen unsere Schule mit all ihren Aspekten - wie unterschiedliche Altersgruppen, Fachrichtungen und Persönlichkeiten - als Einheit. Damit diese Einheit entstehen kann, braucht es als äusseren Rahmen Regeln, an denen sich alle von Anbeginn der Schulzeit an orientieren können und müssen. Diese Regeln sind für alle Kinder verbindlich. Ausnahmen bewilligt die Klassenlehrperson, die Schulleitung oder der technische Dienst.

- Auf dem Schulweg:*
- Der Schulweg gehört zur Erlebniswelt der Kinder und ist wichtiger Bestandteil des Schulalltags. Wir bitten die Erziehungsberechtigten daher, die Kindergarten- und Schulkinder nicht mit dem Auto in die Schule oder in den Kindergarten zu fahren.
 - Die Kindergartenkinder kommen ohne Trottinett oder Velo in den Kindergarten.
- Auf dem Schulareal:*
- Elektronische Geräte (Handy, Tablets usw.) sind weder sicht- noch hörbar.**
 - Waffen sind verboten.
 - Der Sportplatz darf in der Pause nur bei trockenem Rasen benützt werden.
 - Wandballspiele sind nur an die dafür vorgesehenen Wände erlaubt.
 - Während der Unterrichtszeit werden die Erwachsenen gebeten, das Rauchen zu unterlassen.
- Schulbeginn:*
- Velos und Trottinetts werden nach der Ankunft auf dem Schulareal sofort in die Ständer gestellt.
 - Das Betreten des Schulhauses erfolgt nach dem Läuten.
- Im Schulhaus:*
- Rollerblades, Rollbretter und Bälle werden im Schulhaus in den Händen getragen. Sie können unter der grossen Treppe im neuen Schulhaus deponiert werden. Bei Missachtung werden die Geräte für eine Woche eingezogen.
 - In den Toiletten wird auf Sauberkeit geachtet.
 - Nach Schulschluss sind die Zimmer abgeschlossen.
 - Jacken, Mützen und Turnsäcke werden an die Haken im Gang gehängt.
- In der grossen Pause:*
- Auf dem ganzen Schulhausareal sind Kaugummis verboten.
 - Schülerinnen und Schüler verbringen die grosse Pause auf dem Pausenareal.
 - Der Einkaufsladen wird nicht betreten.
 - Es ist verboten, Energydrinks und Schleckzeug zu konsumieren und/oder zu verteilen. Falls die Kinder dabei gesehen werden, werden die Artikel eingezogen.
 - Erlaubt ist die übliche Pausenverpflegung.
- Auf Schulausflügen:*
- Elektronische Geräte (Handy, Tablets usw.) sind weder sicht- noch hörbar.**
 - Waffen sind verboten.

** Massnahmen, wenn elektronische Geräte sicht- und/oder hörbar sind: Das Gerät wird der Schulleitung übergeben, bleibt eine Woche dort und wird nach Ablauf dieser Frist wieder zurückgegeben. Es kann jedoch mit den Erziehungsberechtigten vorher bei der Schulleitung abgeholt werden.